Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1868

59 (19.5.1868)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

№ 59. Dienstag den 19. Mai 1868.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich fl. 1. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

„" Durlach, 17. Mai. Die Nummer 57 Ihres Blattes brachte eine Mittheilung über die Verhandlung im großen Ausschuß — den Ankauf und Abbruch des Alleehauses betreffend, der Schluß derselben lautet: „von Interesse wäre es gewesen, die Gründe der beiden Gegner kennen zu lernen, die Angabe derselben soll aber verweigert worden sein." Herr H. Steinmetz erklärt hierauf in der folgenden Nummer, daß es Unwahrheit sei, daß die Gründe der Beiden, die gegen den Abbruch stimmten, verweigert wurden. Wird Herr Steinmetz behaupten, daß von den beiden Gegnern bei der Berathung im großen Ausschuß und hiervon war in dem angeregten Artikel nur die Rede, irgend ein Versuch gemacht wurde, gegen den Ankauf und Abbruch des Alleehauses anzukämpfen? Haben beide Gegner mehr gethan in der öffentlichen Sitzung als „nein" zu sagen ohne Angabe von Gründen? Hat nicht der Kollege von Herrn Steinmetz auf die Bemerkung eines Mitgliedes des Ausschusses, daß es wünschenswerth sei die Ansicht der Gegner zu hören, erklärt, er halte es nicht für nöthig darüber eine Erklärung abzugeben? Dieses kann und wird Herr Steinmetz bei ruhiger Ueberlegung nicht behaupten, mehr denn 60 Bürger, welche in der Versammlung des Ausschusses waren, würden denselben der Unwahrheit zeihen. Herrn Steinmetz eigene Erklärung enthält am Schluß die Bemerkung, daß ein Antrag gegen den Abbruch bei der herrschenden Stimmung erfolglos geblieben sein würde, also wurde derselbe auch nicht gestellt. Wenn Herr Steinmetz in der Sitzung des Gemeinderaths sich gegen den Abbruch ausgesprochen hat und wenn derselbe das Opfer, welches der Stadt erwächst, eher auf 3000 fl. als auf 2000 fl. anschlägt, wie dieses aus seiner Erklärung hervorgeht, dann war es für ihn gegenüber der Bürgerschaft und eingedenk seiner Verpflichtung als Gemeinderath durchaus geboten, den Versuch zu machen, dieses Opfer abzuwenden, hierzu bot die Berathung im großen Ausschuß Gelegenheit, Herr Steinmetz beschränkte sich darauf nein zu sagen und der abgegebenen Erklärung seines Bundesgenossen stillschweigend beizutreten. Aus dieser Darstellung wird klar hervorgehen, wo die Unwahrheit zu finden ist. Die Zukunft wird in Bälde die Zahlen zu Tage fördern, welche als Opfer der Stadt erscheinen, auf keinen Fall erreichen dieselben die angegebene Höhe, auch dann nicht, wenn der Nachtheil, welchen Feld und Wald bisher erleiden, nicht in Anschlag gebracht wird.

Karlsruhe, 16. Mai, Die Dislokation des großh. Armeekorps nach den diesjährigen Herbst-Uebungen ist wie folgt bestimmt: 1. Leibgrenadier-Regiment: in Karlsruhe; 2. Infanterie-Regiment König von Preußen: Regimentsstab, 1. und 3. Bataillon in Mannheim, 2. Bataillon in Rastatt; 3. Infanterie-Regiment: in Rastatt; 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm: in Rastatt; 5. Infanterie-Regiment: in Freiburg; 6. Infanterie-Regiment: Regimentsstab, 1. und 3. Bataillon in Konstanz, 2. Bataillon in Rastatt.

Lahr, 12. Mai. Die Pflanzenwelt steht in hiesiger Gegend in der schönsten Ueppigkeit und namentlich die Reben zeigen so viele Scheine, daß bei günstiger Witterung eine allseitig gesegnete Ernte zu erwarten ist. Im Ried stehen, nach Angabe der dortigen Landwirthe, die Halmfrüchte so schön, daß sie eine reichliche Ernte versprechen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Mai. Der König von Hannover hat sein Domizil aus Hietzing, aus der unmittelbaren Nähe des kaiserl. Sommerschlosses, nach dem ferner gelegenen Döbling verlegt, wo er eine käuflich erworbene Villa bezieht. Der Kronprinz bleibt in Hietzing, in einem Nebenbau des Schlosses Schönbrunn.

Aus Böhmen, 13. Mai. Wer jetzt in Böhmen reist, findet gerade nicht viel allzu erfreuliche Eindrücke. Der Antagonismus der Czechen und Deutschen im Lande tritt im feindlicher und heftiger, selbst bei den geringsten Kleinigkeiten, hervor und verhindert jegliche gedeihliche Entwickelung. Ueber jede Maßregel der Regierung, welche die Deutschen erfreut, schreien die Czechen mit wildem Grimm, und ebenso ist es auch umgekehrt wieder der Fall. Selbst bis auf die Anlage von Eisenbahnen und Chausseen und andere derartige gemeinnützige Anstalten erstreckt sich diese tiefe nationale Kluft, und es gibt auch gar nichts, worin beide Parteien zugleich sich einverstanden erklären. Die czechische Partei strebt dabei mit allen Kräften darnach, daß auch das Königreich Böhmen eine gleich exzeptionelle Stellung zum übrigen Kaiserstaat einnehmen solle, wie solche Ungarn sich glücklich errungen hat. Die Auswanderung der Deutschen aus Böhmen nach Amerika nimmt immer größere Progressionen an, und auch hiedurch erleidet das Deutschthum des Landes von Jahr zu Jahr bedeutende Einbußen.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Das „Journ. de Paris" will wissen, daß der Kronprinz von Preußen, der anfänglich beabsichtigt habe, die Arbeiten des Mont Cenis zu besichtigen, von diesem Plan abgestanden sei, weil er in Erfahrung gebracht habe, daß sein Besuch zu einer antifranzösischen Demonstration von Seiten der Arbeiter Anlaß geben werde.

Italien.

Genua, 15. Mai. Das prinzliche Paar ist hier eingetroffen und wurde von der Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen.

Rom, 15. Mai. Kardinal Andrea ist in der verflossenen Nacht plötzlich gestorben.

— Unter den päpstlichen Zuaven sind die Holländer mit 1910 Mann am stärksten vertreten. Der Glaubenseifer verbindet sich mit dem Nationalstolz; denn der Jesuiten-General, der alles in Rom kommandirt, ist ein Niederländer.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Mai. Am Geburtstag des Kaisers, 17. (29.) April, wurden in Kasan dem dort garnisonirenden Infanterie-Regiment Kaluga die dem Regiment von dem König von Preußen geschenkten Fahnen-Bänder feierlich übergeben. Der König von Preußen wurde vor 50 Jahren zum Chef des Regiments ernannt, an dessen Spitze derselbe 1814 in dem Gefecht von Bar-sur-Aube einen glänzenden Bayonnet-Angriff ausführte.

Karlsruhe, 14. Mai. (Karlsr. Ztg.) [Schwurgericht.] Heute Vormittag 9 Uhr wurde mit Verhandlung der Anklage gegen Friedrich Ludwig Ade von Durlach begonnen, für welche der heutige und der morgende Tag bestimmt sind. Den Vorsitz führt Großh. Kreis- und Hofgerichts-Direktor Serger, die Anklage ist durch Großh. Staats-Anwalt Schloß und die Vertheidigung durch Hrn. Anwalt Kusel vertreten; es befinden sich ein Ersatzrichter und ein Ersatzgeschworener in Funktion. Schon lange vor Eröffnung der Sitzung drängten sich große

Zuhörermassen zu dem Sitzungssaal, den ganzen Tag über umlagerte eine Menge von Personen, die keinen Zutritt mehr fanden, die verschiedenen Zugänge. Der Angeklagte ist durch zwei Gendarmen bewacht; sein fast noch knabenhaftes Aeußere läßt eine solche besondere Vorsicht fast überflüssig erscheinen, die Beweiserhebung ergab jedoch zur Genüge, daß sie geboten war. Wir entnehmen der Anklageschrift über die Persönlichkeit des Angeklagten und die ihm zur Last gelegte That Folgendes:

„Der Angeklagte Fr. L. Ade ist zu Durlach geboren am 27. April 1847, also 21 Jahre alt; er ist der eheliche Sohn des dortigen Bürgers Noa Ade und der verstorbenen Elisabetha, geb. Rittershofer, der Tochter eines vielfach wegen Diebstahls bestraften Mannes. Noa Ade hatte wohl in seiner Jugend das Handwerk eines Schuhmachers erlernt, dasselbe aber nie ernstlich betrieben und seit mehreren Jahrzehnden gänzlich aufgegeben, seit welcher Zeit er das Gewerbe eines Barometermachers betreibt, d. h. mit Barometern hausirt, ein Geschäft, welches ihn begreiflicher Weise nicht in den Stand setzte, seine aus dem Angeklagten und 4 Töchtern bestehende, dem Wohlleben und Müßiggang ergebene Familie zu ernähren. Fr. Ade trat mit dem schulpflichtigen Alter in die Volksschule ein; dort schon bemerkten die Lehrer an ihm Lügenhaftigkeit, Bosheit, Verstocktheit und Hang zum Diebstahl. Im Spätjahr 1858 kam er in die höhere Bürgerschule zu Durlach, in welcher seine Leistungen sehr geringe waren, und aus der er schon nach Verlauf eines Jahres durch Beschluß der Lehrerkonferenz ausgewiesen wurde, weil er sich eines nicht unbedeutenden Diebstahls schuldig gemacht hatte. Er entwendete nämlich am 14. Aug. 1859 einem Nachbarn seiner Eltern, dem Kappenmacher Friedr. Blum in Durlach, bares Geld im Betrag von 42 fl. 30 kr., um sich die Mittel zu größeren Ausgaben und zum Freihalten anderer Knaben auf dem Jahrmarkt zu verschaffen. Wegen dieses Diebstahls wurde er durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 9. Jan. 1860 unter strafmildernder Berücksichtigung seines jugendlichen Alters — er war erst einige Monate über 12 Jahre alt — zu einer geschärften Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt, und dieses Urtheil auf den von seinem Vater in frivoler Weise hiergegen ergriffenen Rekurs unterm 13. Febr. 1860 von dem Großh. Oberhofgericht bestätigt, auch ein ebenfalls von dem Vater eingelegtes Gnadengesuch abschläglich verbeschieden. Nach diesem Vorgang mußte der Angeklagte in die Volksschule zurücktreten. Schon unterm 2. November 1861 erging, und zwar von dem Großh. Amtsgericht Durlach, abermals ein Strafurtheil gegen ihn, durch welches er wegen Beihilfe zum Diebstahl mit 2 Tagen Amtsgefängniß bestraft wurde. Nach seiner Konfirmation und Schulentlassung im Frühjahr 1862 wurde er zu Schreinermeister Heinr. Dumberth in Durlach in die Lehre gebracht, wo er es aber nur wenige Wochen aushielt, seinem Meister auf offener Straße aus der Lehre entlief, und auch nachher nicht mehr in dieselbe aufgenommen wurde, weil er sich dringend verdächtig gemacht hatte, einem gewissen Jak. Kunzmann eine Taschenuhr entwendet zu haben, wenn auch die betreffende Untersuchung wegen schwankender Zeugenaussagen durch das Großh. Amtsgericht Durlach unterm 29. August 1862 eingestellt wurde. Unterm 30. Oktober 1865 wurde Ade wegen einer durch einen Messerstich verübten Körperverletzung von dem Schöffengericht zu Durlach zu 14 Tagen Amtsgefängniß verurtheilt. Die Ade'sche Familie wohnte während einer längeren Reihe von Jahren in dem Erdgeschoß des Hauses des Schneidermeisters Karl Ludwig Klenert, eines alten geizigen Mannes, der sich in guten Vermögensverhältnissen zur Ruhe gesetzt hatte und nur mit wenigen Leuten Umgang pflog. Während er namentlich seinen einzigen Familienangehörigen, zweier Töchtern gegenüber, von denen die eine an den Bierbrauer Genter, die andere an Blechner Kleiber in Durlach verheirathet ist, mißtrauisch war, und dieselben stets über seine Verhältnisse im Dunkel zu lassen suchte, schloß er sich näher an seine Hausgenossen Ade an, unterhielt sich gern mit denselben und trat mit ihnen in ein vertrautes Verhältniß, so daß auch der junge Fr. Ade häufig in Klenert's Zimmer kam. So lange die Ade'sche Familie bei Klenert wohnte, wurden Letzterem häufig kleine Geldbeträge von 5 fl., 10 fl. u. dgl. entwendet. Als aber im Spätjahr 1865 die Familie Ade aus dem Hause ausgezogen war, da hörten diese kleinen Diebstähle plötzlich auf, dagegen wurde am Abend des 18. Dezember mit großer List Klenert's Geldschrank erbrochen und daraus außer mehreren Schmucksachen baares Geld im Betrag von ungefähr 800 fl. entwendet. Wenn auch ein Thäter damals nicht ermittelt wurde, so war man doch allgemein der Ansicht, daß dieser Diebstahl von Fr. Ade verübt sei, und in der ganzen Stadt Durlach wurde derselbe als eine unheimliche Persönlichkeit betrachtet, da man wußte, daß er weder Vermögen besitze, noch arbeite, gleichwohl aber fortwährend große Ausgaben zur Bestreitung eines üppigen Lebens machte. Am 1. Juni 1867 erhielt der Angeklagte wieder eine Beschäftigung, indem er von Expeditor Meerwarth bei der Großh. Hofdomänen-Direktion in Karlsruhe auf der dortigen Schreibstube als Tagschreiber gegen eine Tagesgebühr von 36 kr. verwendet wurde. Da er übrigens im Monat Dezember das Bureau unregelmäßig besuchte, auch nach dem Geschäftsstand seine Thätigkeit entbehrt werden konnte, so wurde er am 28. Dez. entlassen. Wenige Tage nach seiner Entlassung, am 7. Januar d. J., benützte er die erlangte Ortskenntniß, um in dem Arbeitszimmer des Expeditors Meerwarth am hellen Tag einen bedeutenden Gelddiebstahl zu verüben; er fuhr gegen Mittag von Durlach mit einer Droschke nach Karlsruhe, wo er um 12¼ Uhr anlangte, begab sich in das Gebäude des Großh. Finanzministeriums, wußte in das erwähnte Arbeitszimmer zu gelangen, erbrach daselbst den Boden einer Schublade des Schreibtisches, und entwendete daraus 120 fl., welche Privateigenthum Meerwarth's waren, und 1 fl. 54 kr., die zur Bureaukasse gehörten. Er machte sich sodann zu Fuß auf den Heimweg nach Durlach, wurde aber in der Nähe letzterer Stadt von Kanzleidiener Wagner, der unmittelbar nach Verübung des Diebstahls denselben entdeckt und sogleich den bestimmtesten Verdacht gegen Ade gefaßt hatte, eingeholt. Als Wagner den Angeklagten einer genauen körperlichen Durchsuchung unterwerfen wollte, entsprang Letzterer und wurde erst am andern Morgen in seiner Wohnung zu Durlach verhaftet und nach Karlsruhe eingeliefert. Am folgenden Tag, den 8. Januar, Abends, als er aus dem Verhör von dem Amtsgerichtsgebäude in das Gefängniß zurückgebracht werden sollte, gelang es ihm, obgleich er an den Händen gefesselt war, dem ihn begleitenden Gerichtsdiener zu entspringen. Die Raths- und Anklagekammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts hat unterm 6. April d. J. auf Grund des § 201 Str.PO. verfügt, daß die Untersuchung wegen dieses Diebstahls vorläufig bis nach Erledigung der Untersuchung wegen Mords und Raubs zu beruhen habe. Von dem Augenblick der Flucht Ade's bis zu dem Tage, an welchem er sein neuestes und schwerstes Verbrechen, wegen dessen er heute vor den Schranken des Gerichts steht, verübte, d. h. bis zum 15. Februar d. J. war für die Behörden die Spur des Angeklagten verloren. Er trieb sich eine Zeit lang in der Königl. bayr. Rheinpfalz und im Elsaß umher, und kehrte sodann, in der Absicht, sich in Durlach weitere Geldmittel zu verschaffen, heimlich in seine Vaterstadt zurück, wo er sich zunächst in der Wohnung seines Vaters verborgen hielt. Am Abend des 15. Februar d. J. endlich schritt er zur Ausführung eines wohlüberlegten Planes. Er hatte sich den offenbar schon früher von ihm befohlenen Karl Ludwig Klenert auch jetzt wieder zum Opfer ausersehen; er wußte, daß derselbe in neuester Zeit Gelder eingenommen, sowie daß er immer sich im Besitz nicht unbedeutender Geldbeträge befand. Die in einem einzigen Zimmer bestehende Wohnung Klenert's befand sich in dem zweiten Stockwerk eines in der Kirchstraße gelegenen, nur 180 Schritte von Ade's Wohnung entfernten Hauses, welches in beiden Stockwerken stark bewohnt ist. Man gelangt von der Straße aus durch ein mit einer besondern Thür versehenes Hofthor in die Einfahrt, und aus dieser auf die in das zweite Stockwerk führende, aus 20 Stufen bestehende Treppe; dieselbe ist gebrochen, ihre untere Abtheilung hat 8, die obere 12 Stufen, sie macht in der Mitte eine starke Biegung und ist dunkel, ausgetreten, schlecht zu begehen. Von dieser Treppe gelangt man auf den Vorplatz des zweiten Stockwerkes. Links führt eine Thüre in die von Klenert und dem Fabrikarbeiter Wilhelm Krumm gemeinschaftlich benützte Küche, aus welcher man in Krumm's Wohnung gelangt. Rechts führt eine Thüre in die Wohnstube der Wittwe Dümas. Zwischen der Dümas'schen und der Krumm'schen Wohnung liegt das Zimmer des Karl Klenert, in welches man von dem Vorplatz aus durch eine Thüre gelangt, und welches weder zu der Dümas'schen noch zu der Krumm'schen Wohnung in den Zwischenmauern eine Verbindungsthüre hat. An dem für ihn so verhängnißvollen 15. Februar kam Karl Klenert des Abends gegen 7 Uhr von einem Besuch, den er seinem Schwiegersohn, Blechner Kleiber, gemacht hatte, nach Hause, und klagte seiner Hausgenossin, der Ehefrau des Wilh. Krumm, daß er sich nicht ganz wohl fühle. Frau Krumm rieth ihm, sich Kaffee zu kochen, wozu Klenert sich auch anschickte. Während er in sein Zimmer ging, um Kaffee zu holen, begab sich Frau Krumm in einen Bäckerladen, um für Klenert einen Weck und für sich einen Laib Brod zu kaufen. Als sie zurückkehrte, traf sie den Klenert noch in der Küche, wo sie ihm den mitgebrachten Weck behändigte, worauf sie sich zum Nachtessen in ihre Wohnung verfügte. Klenert ging hierauf in sein Wohnzimmer, und steckte seiner Gewohnheit gemäß den Schlüssel auf der Innenseite der Thüre in das Schlüsselloch, um sodann, wenn er sich zu Bett legen würde, abzuschließen. Er hatte wie immer seine Mütze auf dem Kopf, es brannte Licht im Zimmer, er stellte eine Tasse mit Kaffee auf den die Mitte des Zimmers einnehmenden Tisch, tauchte einige Stückchen Brod in denselben und legte den von Frau Krumm ihm übergebenen Weck unangebrochen daneben. Er war eben im Begriff, aus einer im Tisch befindlichen Schublade, welche in der Richtung nach der Thüre hin herausgezogen wird, Zucker zu holen, als jene Thüre sich öffnete und die sofort darzustellende Katastrophe eintrat. Fr. Ade hatte um diese Zeit die Wohnung seines Vaters verlassen, und die kurze Strecke bis zu Klenert's Wohnung zurückgelegt. Mit des Letztern Lebensgewohnheiten genau vertraut, wußte er, daß er ihn um diese Zeit zu Hause antreffen würde. Von der Straße aus überzeugte er sich durch einen Blick nach den Fenstern, daß das Zimmer beleuchtet, Klenert also zu Hause und noch nicht zu Bette war. Sein Entschluß stand fest, den 79 Jahre alten Mann zu tödten und zu berauben und dann mit der gewonnenen Beute die Flucht zu ergreifen. Er trat unbemerkt in das Haus ein, eilte rasch die ihm wohlbekannte Treppe hinan und über den kleinen engen Vorplatz zu Klenert's Zimmerthür, eröffnete dieselbe und versetzte sofort dem alten Mann, welcher, weil er der Thür den Rücken zugedreht hatte, den Eintretenden nicht sah und weil er an Schwerhörigkeit litt, auch nicht hörte, mit einem schweren eisernen Instrument, welches er zu diesem Zweck mitgebracht hatte, rasch hintereinander von hinten mehrere Schläge auf die rechte Seite des Kopfes, von welchen der erste das Kappenschild traf, der folgende aber so sicher sein Ziel erreichte, daß Klenert alsbald tödtlich getroffen bewußtlos zu Boden stürzte. Ade verschloß sofort die Zimmerthür von innen, indem er den Schlüssel zweimal umdrehte, um sich nun ungestört dem Aufsuchen des Geldes hinzugeben. Es war dies um ½8 Uhr. Die Ehefrau Krumm hatte inzwischen ihr Nachtessen beendigt und war, um zu plaudern, zu der Frau Dümas in deren Stube gegangen. Von da aus hatte sie gehört, daß Jemand in Klenert's Zimmer gegangen war; Frau Krumm und Frau Dümas tauschten hierüber eine Bemerkung aus, und Erstere ging sodann an die Zimmerthür Klenert's, um ihn zu fragen, ob es ihm noch unwohl sei. Sie erhielt auf mehrmaliges

Rufen keine Antwort und drückte zweimal auf die Falle, wodurch sie sich überzeugte, daß die Thüre von innen geschlossen war; sie verhielt sich nun stille und lauschte; nach einer oder zwei Minuten wurde plötzlich die Thür von innen aufgeschlossen und geöffnet. Unter der Thür stand der Angeklagte Fr. Ade, im Innern des Zimmers lag, von dem noch brennenden Licht beleuchtet, der alte Klenert blutend und jammernd am Boden. Ade streckte die Hand gegen die Frau Krumm aus, drückte die vor Schrecken sprachlose und kraftlose Frau an die Thür, entsprang die Treppe hinab und eilte in rasender Flucht in die nahe gelegene Wohnung seines Vaters, um sich zu verbergen. Nun rief Frau Krumm ihren Mann und die übrigen Hausgenossen zusammen und theilte ihnen mit, was geschehen; sodann eilte sie zu Klenert's Schwiegersohn, Bierbrauer Genter, um auch diesen zu benachrichtigen. Es wurde Lärm gemacht, Gendarmerie und Polizei herbeigerufen, das Ecke der Herren- und Bäderstraße gelegene Ade'sche Haus wurde umstellt, die im zweiten Stockwerk befindliche Wohnung durchsucht, und endlich Fr. Ade, dessen Anwesenheit von den Seinigen geläugnet wurde, unter einem Kanapee hervorgezogen, auf welchem, um ihn besser zu verbergen, ein uneheliches Töchterchen einer Schwester des Angeklagten gesessen hatte. Die sofort vorgenommene gerichtsärztliche Wundschau ergab, daß Karl Klenert außer einer leichten Verletzung der rechten Ohrmuschel in der rechten Schläfegegend drei Wunden hatte, wovon eine 6 Linien oberhalb der Ohrkreimpe und 8 Linien hinter derselben, 14 Linien lang sich in schwachem Bogen nach unten ziehend, mehrere Linien weit klaffende Lippen hatte, zwischen welchen hindurch man einen klaffenden Bruch des blos liegenden Schädelknochens mit theilweiser Splitterung wahrnahm, durch welchen die Sonde in die Schädelhöhle selbst eindringen konnte. Die Gerichtsärzte erklärten sofort, daß die Verletzungen lebensgefährlich und mittelst eines sehr harten, stumpfen, kantigen Instrumentes zugefügt seien. Es wurden am 16. und 17. Febr. d. J. in der Ade'schen Wohnung sorgfältige Haussuchungen nach einem solchen Instrument vorgenommen, aber nichts Derartiges aufgefunden, und erst am 29. Febr. fand man einen dem Noa Ade gehörigen Schusterhammer, welcher bei den beiden ersten Haussuchungen den Blicken der Untersuchungskommission entzogen worden war und mit welchem, wie man seiner Beschaffenheit nach annehmen muß, die That verübt worden ist. Der Verletzte Klenert kam nicht mehr zum Bewußtsein; alle Versuche, ihm eine Erzählung des Vorgangs zu erhalten, waren vergeblich. Die Erschütterung des Gehirns, die Quetschung und Entzündung desselben, welche durch die ihm von dem Angeklagten zugefügten Verletzungen bewirkt waren und welche auch eine Entzündung der Lungen herbeiführten, mußten mit Nothwendigkeit seinen Tod zur Folge haben, welcher dann auch am 21. Febr. d. J., Morgens um 3 Uhr, eintrat."

Der Angeklagte leugnete die That und erklärte, bis zu seiner Verhaftung das Wohnzimmer seines Vaters nicht verlassen zu haben; er sei am Tage vorher von seiner Flucht in das Elsaß zurückgekehrt, in der Absicht, sich zur Hauptverhandlung wegen des Diebstahls bei der Domänendirektion vor Gericht zu stellen. Aus der Beweiserhebung führen wir noch folgende, in der Anklageschrift nicht schon enthaltene Momente an: Die Hauptzeugin, Ehefrau Krumm, versicherte, mit aller Bestimmtheit in derjenigen Person, welche sie in Klenert's Zimmer betreten, den ihr seit lange wohl bekannten Angeklagten erkannt zu haben; sie sei in das Zimmer getreten, er sei gegen die Mitte des Zimmers zurückgewichen; sie sei ihm gefolgt, habe sich aus Furcht gegen die Thüre zurückgezogen; dort habe er sie erfaßt, mit der rechten Hand in die Ecke gedrückt und sei entsprungen. Mehrere Hausgenossen Ade's bezeugten, daß kurz nach ½ Uhr, etwa eine Viertelstunde, bevor die Polizei in das Haus eindrang, ein seit drei Wochen im Hause befindlicher Hund, welcher die ihm bekannten Personen unbehelligt ließ, heftig gebellt habe; daß gleichzeitig Jemand leichtfüßig, in großer Eile, mehrere Stufen auf einmal nehmend, in die Ade'sche Wohnung hinaufgesprungen sei. Nach Angabe anderer Hausgenossen klagte eine Schwester des Angeklagten, während Letzterer durch die Gendarmerie weggeführt wurde: „Akleweil ist er erst nach Hause gekommen, und jetzt nehmen sie ihn schon wieder fort." Die Gerichtsärzte, Medizinalrath Dr. Kreuzer und Assistenzarzt Gaum von Durlach, erklärten es für sehr wahrscheinlich, daß die That mit dem bei Ade gefundenen Schusterhammer verübt sei. An dem Schirm der Mütze, welche der Getödtete immer auf dem Kopf zu tragen pflegte, fand sich ein Eindruck, welcher in Länge und Breite genau dem sog. Bent dieses Hammers entsprach, während sich in dem großen Schädelbruch ein auffallend getreuer Abdruck des runden, etwa kronenthalergroßen Kopfes desselben darstellte. Gefangenwärter Brünner von Karlsruhe erzählte ausführlich über eine ganze Reihe der verwegensten Fluchtversuche, die der Angeklagte gemacht, wie er die Schlösser der ihm angelegten Ketten zerbrochen, Löcher in die Wand gebrochen, sich eine Art Strickleitern fabrizirt, und wie es ihm einmal durch List und Gewalt gelungen, wirklich aus dem Gefängniß zu entspringen; er war bei dieser Gelegenheit schon auf die Straße gelangt und wurde nur durch die glückliche zufällige Dazwischenkunft eines Polizeidieners eingefangen.

Großh. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 19. Mai. Zum ersten Mal: **Der Autographensammler,** Charakterbild in 1 Akt, von B. v. H. Hierauf, zum ersten Mal: **Die Verlobten,** Lustspiel in 2 Akten, von Adolf Bilbrandt. Zum Beschluß: **Die Schwestern,** Lustspiel in 1 Akt, von Angely.

Aufstellung der Listen der Landwehr-Pflichtigen betr.

An die Gemeinderäthe des Bezirks:

Nr. 4602. Nach §. 19 des Wehrgesetzes wird die Landwehr nach Verwaltungs- (Landwehr-Bataillons) Bezirken eingetheilt. Der Bezirk, in welchem der einzelne Pflichtige zur Erfüllung seiner Verpflichtung herangezogen wird, richtet sich auch bei der Landwehr nach §. 44 des Wehrgesetzes. Die Landwehr, sowie die zur Disposition Beurlaubten und Soldaten der Reserve unterstehen den Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Da jetzt die Listen dieser Mannschaften aufgestellt werden sollen, so ist es nothwendig, da der gegenwärtige Wohn- beziehungsweise Aufenthalts-Ort der einzelnen Pflichtigen erhoben werde. Die Regiments-Kommandos werden zu diesem Zweck ortsweise Listen aufstellen, worin die Wehrpflichtigen nach ihren früheren Heimaths- beziehungsweise Konstriptions-Orten eingetragen sind. Diese Listen werden sie den großh. Bezirks-Aemtern übersenden, damit diese durch die Ortsbehörden in die unausgefüllte Spalte die jetzigen Wohnorte eintragen lassen.

Zu diesem Behufe werden den Gemeinderäthen die Listen einzeln zukommen. In dieselben ist sofort der jetzige Wohn- beziehungsweise Aufenthalts-Ort des Landwehr-Pflichtigen einzutragen und sodann die Liste sogleich an uns zurückzusenden.

Dabei wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1) Der Eintrag in die Liste entscheidet natürlich nicht darüber, ob der Einzelne noch pflichtig ist, die weitere Erörterung bleibt vorbehalten, worauf Diejenigen zu verweisen sind, welche Einsprache gegen ihre Verpflichtung erheben; doch kann der Einsprachsgrund kurz beigefügt werden.
2) Zeitraubende Erhebungen der Ortsbehörden über die dermaligen Wohnorte sind zu unterlassen. Der Gemeinderath bezeichnet den Wohnort nach der persönlichen Kenntniß der einzelnen Gemeinderaths-Mitglieder, oder nach Erkundigungen, welche zu kurzer Hand bei den Verwandten oder Bekannten erhoben werden.
3) Im Fall des §. 44, Nr. 2 des Wehr-Gesetzes ist thunlichst eine nähere Bezeichnung beizufügen, wie Dienstbote, Handlungsdiener, Fabrikarbeiter ꝛc. bei N. N. in N. N.
4) Im Fall des Todes ist womöglich Ort und Jahr des Todes, im Fall der Auswanderung aber einzutragen: ausgewandert nach N. N.

Durlach, den 18. Mai 1868.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fr. Wielandt.

Bekanntmachung.

Nr. 4464. Kaufmann Edmund Kölitz von Karlsruhe wurde als Bezirks-Agent für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **„North Britisch and Mercantile Insurace Comp."** bestätigt.

Durlach, den 14. Mai 1868.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fr. Wielandt.

Die Gant des Bäckers Zacharias Holzmüller von Weingarten betreffend.

Beschluß.

Nr. 5548. Gegen Zacharias Holzmüller, Bäcker in Weingarten, ist die Gant für eröffnet erklärt; es wird deßhalb Beschlag auf sein Guthaben gelegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung, bei Vermeiden doppelter Zahlung, an Niemanden Zahlung zu leisten.

Durlach, den 13. Mai 1868.

Großherzogliches Amtsgericht.
Goldschmidt.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Gras- und Oehmd-Erwachs an den Bahnböschungen der Strecke Durlach-Karlsruhe wird

Mittwoch, den 20. d. Mts.

auf der Bahnlinie selbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und es beginnen die Verhandlungen Morgens 8 Uhr am Bahnhofe zu Durlach.

Karlsruhe, 15. Mai 1868.

Großh. Eisenbahnamt.
Burg. Bernlacher

Mieth-Antrag.

Der in dem diesseitigen Verwaltungs-Gebäude befindliche sogenannte Reifboden, bestehend in einem sehr geräumigen Saale mit 12 Fenstern soll vom **4. September d. J.** an im Soummissions-Wege auf weitere sechs Jahre vermiethet werden.

Die Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Die Liebhaber wollen ihre schriftlichen Angebote bis zum **1. Juni** bei uns abgeben.

Durlach, 15. Mai 1868.

Großh. Domänenverwaltung.
Nebel.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergenisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpeis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	kr.
Weizen	—	—	—	—
Kernen, neuer	440	400	8	42
dto. alter	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Haber	105	105	5	44
Welschkorn	—	—	—	—
Erbsen das Meßlein			—	12
Linsen „ „			—	12
Bohnen „ „			—	12
Wicken „ „			—	—
Einfuhr	545	505		
Aufgestellt waren	102			
Vorrath	647			
Verkauft wurden	505			
Aufgestellt blieben	142			

Sonstige Preise: Das Pfund Schweineschmalz 32 kr., Butter 34 kr., 10 Stück Eier 12 kr., Lichter, das Pfund 24 kr., Kartoffeln, das Sester 30 kr., Heu, der Zentner 1 fl. 36 kr., Stroh, per Bund 20 Pfund, das Hunder 24 fl., Holz, die Klafter buchen, 22 fl.

Durlach, 16. Mai 1868.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Die im Frühjahre eingetretene Lohn-Erhöhung veranlaßt uns, unsere verehrlichen Kunden hiermit in Kenntniß zu setzen, daß wir erstere vom 1. April d. J. in Ansatz bringen.

Durlach, im Mai 1868.

C. Altfelix, Werkmeister.
Chr. Bull, Maurermeister.
Semmler, dto.
Louis Schweizer, dto.

Geldanerbieten.

Im Almosen zu Perghausen liegen **100 fl.** gegen vorschriftsmäßige Pfandverträge zum Ausleihen bereit; Näheres bei

Almosenrechner **Gg. Adm. Raupp.**

Zu verkaufen:

[Karlsruhe.] Akademiestraße Nro. 7 sind: 1 zweischläfrige **Bettlade** sammt Rost, 1 eichener **Kasten,** 1 **Lehnstuhl** mit Ohren, der zum liegen eingerichtet ist, zu verkaufen.

Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die bisher von dem pension. Hauptlehrer Fr. Philipp in Durlach für uns verwaltete Bezirks-Agentur haben wir nach dessen Ableben seinem Schwiegersohne, dem Herrn **Friedrich Löwer** in Durlach übertragen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mannheim, den 15. Mai 1868.

Die General-Agentur.
Dannenberg.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die Gesellschaft zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuers-Gefahr jeder Art.

Dieselbe arbeitet mit festen und nach Möglichkeit billigen Prämien, und bin ich zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

Durlach, den 15. Mai 1868.

Friedrich Löwer,
Bezirks-Agent.

Steyrische Gußstahl-Sensen und Stroh-Messer

auf Garantie, **Sicheln,** englische **Patent-Wetzsteine, Sensen-Wörbe** empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

die Eisen-Handlung von
Gebrüder Schmidt,
Blumen-Vorstadt Nro. 7.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

[Durlach.] Die Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie ihre Wohnung in der Kappenstraße, bei Schirmmacher Rösch, verlassen und **Jägerstraße Nr. 2** gezogen ist. Dieselbe empfiehlt sich bei dieser Gelegenheit im Anfertigen von

Converten, Wollröcken u. s. w.

und sonstigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln bestens.

Frau Riffel,
Jägerstraße Nro. 2.

Dickrübsetzlinge

sind zu haben

bei Witwe **Loser.**

Durlacher Wein,

der Schoppen zu 4 und 5 Kreuzer, wird über die Straße verzapft im

Gasthaus zum „Lamm".

Mädchen, zwei brave, welche das **Kleidermachen** erlernen wollen, können sogleich in die Lehre treten

bei **Luise Feser,**
Langestraße Nro. 7.

Verloren

wurde verflossenen Sonntag ein blauwollener **Wammes,** welcher an den Aermeln neu angestrickt ist. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung im Gasthaus zum **Weinberg** dahier abzugeben.

Haus zu vermiethen.

Das von Hrn. Rittmeister v. Stöcklern bewohnte Haus in der Leopoldstraße ist auf den 23. Oktober zu vermiethen oder zu verkaufen.

Näheres in der Eisen-Handlung von

Gebrüder Schmidt.

Wohnung zu vermiethen.

Mühlstraße Nro. 2 ist eine freundliche Wohnung von fünf ineinander gehenden Zimmern und zwei in den Hof gehend, zwei Küchen nebst allem Zugehör, Wasch-, Bleich- und Trockenplatz, getheilt oder im Ganzen, auf 23. Juli oder 23. Oktober d. J. zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen.

Lammstraße Nr. 40 im Vorderhause ist im 2. Stock eine Wohnung mit Zugehör auf den 23. Juli zu vermiethen; Näheres im Hause selbst.

Auch ist daselbst ein starkes **Handwägelchen** mit eisernen Achsen, fast noch neu, um billigen Preis zu verkaufen.

Evangelischer Gottesdienst.

Himmelfahrts-Fest, den 21. Mai.

In Durlach:
Vormittags: Herr Dekan Bechtel.
Nachmittags: Herr Stadtpfarrer Specht.
In Wolfartsweier:
Herr Stadtvikar Holzmann.

Sterbfalls-Anzeige.

Durlach.

18. Mai: Christine, Vater Christian Sulzer, Steinhauer-Balier, 9 Monate a.
18. „ Adam Friedrich Ulmer, Hofoffiziant, Ehemann, 72 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.